

Vorlage 1040/20

Sehr geehrte Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren,

Die Robertstraße ist ein Einbahnstraße die sehr wohl den Vorgaben der StVO entspricht. Auch in der Vorlage 759/13 wurde dieses Bescheinigt. Allerdings war die Fachabteilung in der Anfangszeit der Freigaben noch sehr zurückhaltend gerade was Straßen angeht die nicht mittig in einer 30er Zone liegen.

Die Ausführungen das die Kreuzungsbereich zur Gathe sehr komplex ist kann ich bestätigen allerdings nicht an der Robertstraße, sondern an der Kreuzung Hofkamp / Gathe zumindest wenn der sonstige Radweg genutzt werden würde. Den hier muss der rechtsabbiegende Radfahrer nach § 9 den auf Konflikt geschalteten Fußverkehr beachten oder er fährt in Anlehnung an den 10 in den fließenden Verkehr ein.

Spannend ist allerdings wie schon in meinen Bürgerantrag erwähnt wurde, das sich schon damals dennoch die Straßenverkehrsbehörde sowie Kreis Polizeibehörde sich dennoch eine Öffnung vorstellen könnten. warum dieses bei der Anpassarbeiten zu der Ampeln nicht berücksichtigt wurde, ist nicht nachvollziehbar und geht auch nicht aus dieser Vorlage hervor.

Wenn wir uns den Umgebungsplan anstellen ist die Annahme das die Robertstraße als Umfahrung der Kreuzung Hofkamp/ Gathe genutzt werden könnte. Ich gehe allerdings eher davon aus das die Anwohner in der Robertstraße sowie Wilbergstraße und Wülfingstraße dieses Angebot gerne nutzen würden. Denn die bisher vorhandene Verkehrsführung ist ein erheblicher Umweg Dieses wird von der Verwaltung vollkommen verkannt. Der Radfahrer der über den Hofkamp Richtung Gathe fahren will wird diese Strecke in der Tat eher nicht nutzen.

Die Robertsraße ist vermutlich auch nur eine Einbahnstraße um Parkraum zu schaffen und um zu verhindern das der MIV die Kreuzung umfährt.

Mit dem Tempo 40 unterscheidet sich die Gathe nur noch geringfügig von einer 30er Zone. Die Kreuzung ist keineswegs komplexer als jede andere Kreuzung. Gerade mit der neuen Vorampel vor der Robertstraße ist auch die Stelle für die U Turn Abbieger wesentlich verbessert wurden. Auch ist es keineswegs notwendig eine eventuell Sinnvolle Schutzraummarkierung zu überfahren. Dieses ist immer sehr schön erkennbar wenn Verkehrswidrig im Kreuzungsbereich geparkt wird. Vielmehr würde dieses zu mehr Regeltreue führen können.

Mal wieder bin ich im übrigen Erstaunt über die Vorgehensweise das diese Vorlage im Hauptausschuss behandelt wird. In den letzten Jahren wurden diese eben nicht dort behandelt sondern in der Bezirksvertretungen. Aktuell sind ja auch andere Bürgeranträge zu Einbahnstraßen freigaben direkt in den Bezirksvertretungen mit einer Vorlage behandelt wurden ohne den Umweg über den Hauptausschuss zu gehen. Ansonsten hätte ich mich gefreut wenn zum beispiel die Tunnelstraße im Hauptausschuss behandelt wurde.

Diese unterschiedliche Vorgehensweise ist für mich als Bürger Transparent. Deswegen bitte ich Sie diesen Bürgern Antrag zur Empfehlung/ Anhörung/ Beschluss der BV Elberfeld bzw. Ausschuss für Verkehr zur entgültigen Beschlussfassung zu überweisen. Dieses dürfte auch im Interesse der Geschäftsordnung/ Satzung sein.

vielen dank für ihre Aufmerksamkeit.